

**Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer internen Meldestelle nach dem
Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen
(Hinweisgeberschutzgesetz - HinSchG)**

Zwischen dem

Landkreis Teltow Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

vertreten durch die Landrätin

– nachfolgend als Auftraggeber bezeichnet –

und der

**Mustermann GmbH
Musterstraße 26
14545 Musterstadt**

– nachfolgend als Auftragnehmer bezeichnet –

Präambel

Der vorliegende Vertrag regelt die Einrichtung und den Betrieb der internen Meldestelle i. S. d. HinSchG beim Auftraggeber durch den Auftragnehmer. Dem Vertrag liegen die gesetzlichen Regelungen des Gesetzes über interne Meldestellen im kommunalen Bereich für hinweisgebende Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Kommunales Hinweisgebermeldestellengesetz – KommHinwMeldG) des Landes Brandenburg vom 14. Mai 2024 (GVBl.I/24, [19]) in Verbindung mit dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz - HinSchG) in der Fassung vom 31. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 140), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 438) zu Grunde.

§ 1 Einrichtung und Betrauung mit den Aufgaben der internen Meldestelle

- (1) Der Auftraggeber betraut gem. § 14 Abs. 1, Satz 1 HinSchG den Auftragnehmer mit den Aufgaben der internen Meldestelle gem. § 13 HinSchG.
- (2) Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die mit den Aufgaben der internen Meldestelle beauftragten Personen über die notwendigen Fachkenntnisse im Bereich Recht und Compliance verfügen.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Die Aufgabenbetrauung nach § 1 umfasst insbesondere die Einrichtung und den Betrieb der vom Auftraggeber gem. § 16 HinSchG einzurichtenden Meldekanäle, das Führen des Verfahrens gem. § 17 HinSchG sowie die Ergreifung von Folgemaßnahmen gem. § 18 HinSchG.
- (2) Der Auftragnehmer stellt für Meldungen der Beschäftigten und der dem Beschäftigungsgeber überlassenen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter unter Beachtung der Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 und 3 HinSchG folgende Kanäle (Meldekanäle) zur Verfügung:
 1. E-Mailadresse
 2. Postadresse
 3. IT-gestütztes Hinweisgebersystem
- (3) Der Auftragnehmer dokumentiert Meldungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen in § 11 HinSchG unter Beachtung des Art. 5 DSGVO.
- (4) Der Auftragnehmer wahrt das Vertraulichkeitsgebot im Sinne des § 8 HinSchG, soweit hiervon in § 9 HinSchG keine Ausnahme gemacht wird.
- (5) Der Auftragnehmer hält im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung als interne Meldestelle des Auftraggebers für die Beschäftigten des Auftraggebers und die ihm überlassenen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter klare und leicht zugängliche Informationen über externe Meldeverfahren gemäß Unterabschnitt 3 HinSchG und einschlägige Meldeverfahren von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Europäischen Union bereit.
- (6) Zur weitergehenden Konkretisierung der Aufgaben des Auftragnehmers wird auf den Anforderungskatalog – Anlage 1 – zum Leistungsverzeichnis „Errichtung und den Betrieb einer internen Meldestelle nach dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen“ vom ... Bezug genommen. Die dort aufgeführten Aufgaben gelten in Ergänzung zu den Abs. 1 bis 4 als vereinbart.

§ 3 Stellung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist frei von Weisungen des Auftraggebers und unabhängig bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Einrichtung und dem Betrieb der internen Meldestelle für den Auftraggeber.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die mitbestimmungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb der in § 2 Abs. 2 dieses Vertrages benannten Meldekanäle zu schaffen.
- (2) Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer, ggf. nach entsprechender Aufforderung, die für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen Befugnisse ein. Satz 1 gilt insbesondere im Hinblick auf die Prüfung von Meldungen und das Ergreifen von Folgemaßnahmen gemäß § 18 HinSchG.
- (3) Der Auftraggeber benennt dem Auftragnehmer eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner beim Landkreis Teltow-Fläming sowie deren bzw. dessen Vertretung.
- (4) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer, nach entsprechender Aufforderung, über Sachverhalte und Umstände, welche zur Bearbeitung eingegangener Meldungen erforderlich sind.
- (5) Der Auftraggeber führt den Auftragnehmer als interne Meldestelle auf seiner eigenen Intranetseite um die Beschäftigten auf die interne Meldestelle, die bereitgestellten Meldekanäle gem. § 2 Abs. 2 und darüberhinausgehende Informationen gem. § 2 Abs. 5 dieses Vertrages hinzuweisen und zu informieren.

§ 5 Datenschutz und Informationssicherheit

- (1) Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner vertraglichen Tätigkeit befugt, personenbezogene Daten nach Maßgabe des § 10 HinSchG zu verarbeiten.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Übrigen, die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz – BbgDSG) zu beachten.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Abschluss und Unterzeichnung einer Anlage zum Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer internen Meldestelle nach dem Gesetz für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen (HinSchG) vom ... über eine Auftragsverarbeitung mit dem Landkreis Teltow-Fläming.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Daten mittels des aktuellen Stands der Technik vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Der Mindeststandard im IT-Grundschutz gem. ISO 27001 stellt die Grundanforderung an den Auftragnehmer dar. Dies hat der Auftragnehmer mittels eines ISO 27001-Zertifikats nachzuweisen.

§ 6 Vergütung

- (1) Der Auftragnehmer erhält für die Aufgabenwahrnehmung zur Einrichtung und zum Betrieb einer internen Meldestelle für den Landkreis Teltow-Fläming eine jährliche Aufwandspauschale in Höhe von ... zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, ausgehend vom Datum des Vertragsabschlusses. Die Zahlung durch den Auftraggeber erfolgt quartalsweise im Voraus. Mit der Aufwandspauschale ist die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen einschließlich der Wahrnehmung der Informationspflichten – ohne die tatsächliche Inanspruchnahme durch eine Meldung – sowie alle sonstigen Auslagen abgegolten. Die Rechnungslegung des Auftragnehmers hat im letzten Monat des Kalenderjahres für das Folgejahr zu erfolgen.
- (2) Für die Bearbeitung jeder beim Auftragnehmer eingegangenen Meldung erhält der Auftragnehmer eine Fallpauschale in Höhe von ... zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Rechnungslegung des Auftragnehmers für die Fallpauschale erfolgt spätestens bis zum 10. des jeweiligen Folgemonats. Die Zahlung der Fallpauschale erfolgt binnen vier Wochen ab Posteingang beim Auftraggeber.
- (3) Die Fallpauschale fällt immer dann an, wenn eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter oder ein dem Auftraggeber überlassene Leiharbeiterin oder ein Leiharbeiter sich an die interne Meldestelle gewandt hat, um Informationen über Verstöße zu melden. Bei Doppelmeldungen oder mehreren Meldungen durch unterschiedliche Personen zum gleichen Sachverhalt, ist dies als ein Fall abzurechnen.
- (4) Die Rechnungslegung des Auftragnehmers erfolgt unter zahlenmäßiger Auflistung der Fälle an folgende E-Mail-Adresse: zre-ingang@teltow-flaeming.de.

§ 7 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer hat eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von 250.000 Euro pro Einzelfall abgeschlossen. Er ist verpflichtet, die Versicherung während der Vertragslaufzeit mindestens in dieser Höhe aufrechtzuerhalten. Der Auftraggeber kann jederzeit einen entsprechenden Nachweis vom Auftragnehmer verlangen.
- (2) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer für alle von ihm verursachten Schäden vollumfänglich.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

§ 8 Vertragsdauer und Beendigung des Auftrags

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt ab dem Ersten des Monats nach Unterzeichnung dieses Vertrages sowie der Anlage zum Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer internen Meldestelle nach dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen vom ... über eine Auftragsverarbeitung. Die Laufzeit beträgt 36 Monate. Das Vertragsverhältnis endet automatisch nach Ablauf der Laufzeit von 36 Monaten und bedarf keiner Kündigung.

- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere ist der Auftraggeber berechtigt, unverzüglich und ohne Entschädigung den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Auftragnehmer gegen seine in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen verstößt.
- (3) Tritt eine Beendigung der Anlage zum Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer internen Meldestelle nach dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen vom ... über eine Auftragsverarbeitung, gleich aus welchem Rechtsgrund ein, so endet dieser Hauptvertrag automatisch mit Ablauf desselben Tages, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
- (4) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Auftragnehmer die von ihm erhobenen und noch vorhandenen Daten an die vom Auftraggeber zu benennende interne Meldestelle unverzüglich herauszugeben.
- (5) Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Aufwandspauschale anteilig für die Monate, ausgehend vom Datum des Vertragsverhältnisses, nach der Kündigung zu erstatten. Je vollem Monat beläuft sich der zu erstattende Betrag auf 1/12 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Rückzahlung durch den Auftragnehmer hat binnen 14 Tagen ab der Beendigung des Vertragsverhältnisses zu erfolgen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
- (2) Es gilt deutsches Recht.
- (3) Als Gerichtsstand wird der Sitz des Auftraggebers für alle aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten vereinbart.

Datum, Unterschrift Auftraggeber

Datum, Unterschrift Auftragnehmer